

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Dr. Petra Sitte, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/6866, 18/6912 –

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS auf Grundlage von Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union sowie den Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015), 2249 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bilanz des „Kriegs gegen den Terror“ seit 2001 zeigt, dass Terror militärisch nicht eingedämmt oder gar beseitigt werden kann. Mit jedem getöteten Zivilisten wächst die Empörung gegen den Westen und es wachsen neue Terroristen nach. Die Länder, in denen dieser Krieg geführt wird, wurden destabilisiert. Die Situation für ihre Bevölkerungen wurde noch unerträglicher, viele mussten fliehen. Im Umfeld zerfallener Staaten gedeihen radikale Ideologien und erhalten islamistische Terrorgruppen erst recht ungebremsten Zulauf. Deutschland muss aus dieser Gewaltspirale aussteigen. Deutschland in einen Kampfeinsatz in Syrien hineinzuziehen, ist deshalb unverantwortlich. Wenn Deutschland Teil des Bürgerkriegs in Syrien wird, wächst auch hierzulande die Terrorgefahr.

Die völkerrechtliche Legitimität für den von der Bundesregierung geplanten Bundeswehreininsatz in Syrien ist nicht gegeben. Weder liegt eine UNO-Resolution nach Kap. 7 VN-Charta vor, noch eine Anforderung der syrischen Regierung. Ein kollektives Verteidigungsrecht im Sinne des Artikels 51 VN-Charta liegt ebenfalls nicht vor, denn Frankreich wurde am 13.11.2015 Opfer eines barbarischen Terroraktes, jedoch nicht eines militärischen Angriffs von außen.

Deutschland könnte sinnvollere Beiträge leisten, denn als weiterer militärischer Akteur in Syrien aufzutreten. In den Verhandlungen über eine Friedenslösung für Syrien, die

in den letzten Wochen in Wien zunächst hoffnungsvoll begonnen hatten, sollte Deutschland weiterhin eine konstruktive Rolle spielen. Das wäre der wirkungsvollste Beitrag gegen den Terror.

Der IS wäre auf andere als militärische Weise wesentlich effektiver zu bekämpfen. Deutschland, die Europäische Union (EU) und die USA müssen ihre Partner in der Region dazu bringen, den Nachschub mit Waffen, Geld und Kämpfern für den IS zu unterbrechen. Der IS finanziert sich zu großen Teilen aus dem Handel mit Öl aus Lagerstätten, die sich unter seiner Kontrolle befinden. Dieser illegale Handel muss konsequent unterbunden werden. Nach wie vor kann der IS Kämpfer und Nachschub über die Türkei in sein Territorium leiten. Auch die Abwicklung von Lösegeldzahlungen wird logistisch in der Türkei abgewickelt, ungestört von türkischen Sicherheitsbehörden. Die Türkei ist NATO-Land und strategischer Partner der EU, mit der sie Beitrittsgespräche führt. Aus Saudi-Arabien und den Golfstaaten, ebenfalls strategische Partner der westlichen Staaten, erhält der IS erhebliche Zuwendungen von reichen Familien.

Ohne dass fortwährend Waffen von außen, u. a. aus Deutschland, in die Region geliefert würden, wäre der Krieg in Syrien für keine der Kriegsparteien so lange zu führen gewesen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Bundeswehr nicht am militärischen Kampf in Syrien zu beteiligen, sondern stattdessen

1. sich weiterhin und verstärkt in die Verhandlungen über einen Friedensprozess für Syrien einzubringen und dabei die Mission des VN-Sondergesandten, Staffan de Mistura, zu unterstützen;
2. die internationalen Anstrengungen, Bankkonten des IS aufzuspüren und einzufrieren, erheblich zu verstärken;
3. den Druck auf die Türkei zu erhöhen, damit sie ihre Angriffe auf die Kurden beendet, den Zustrom von IS-Kämpfern, den Öl-Handel und die Versorgung des IS mit Nachschub über ihr Territorium unterbindet und die logistischen Strukturen des IS in ihrem Land konsequent aushebt;
4. auf Saudi-Arabien und die Golfstaaten einzuwirken, damit sie die finanzielle Unterstützung für den IS aus ihren Ländern unterbinden;
5. Waffenexporte aus Deutschland in die Region sofort zu stoppen und sich für ein internationales Waffenembargo über die Region einzusetzen.

Berlin, den 1. Dezember 2015

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.